

Kapitel II Milieu: Landschaftliche, wirtschaftliche, soziale und religiöse Umwelten in der Diözese Trier

1. Allgemeines

Zuerst gebe ich eine Übersicht über die historische Entwicklung der Diözese Trier in der Neuzeit.

Bis Ende des 18. Jahrhunderts stand Trier als Erzdiözese über den ab 1648 weltliche zu Frankreich gehörigen Suffraganbistümern, Metz Toul und Verdun. Bemerkenswert ist, dass das Kurfürstentum Trier als Kirchenstaat dem Zuständigsbereich der Erzdiözese Trier nicht ganz entsprach. Die Erzdiözese, wenn man auch die Suffragangebiete ausschliesst, umfasste außer dem Kurfürstentum als Hauptteil die verschiedenen weltlichen Territorien, wie Luxemburg, Lothringen, Pfalz, Nassau, Hessen u. a.

Während das Kurfürstentum zugrunde ging und die Gebiete des linken Rheinufer etwa zwanzig Jahre lang von den Franzosen besetzt waren, wurde 1802 die Neuordnung der Diözesen ausgeführt. Trier wurde zu einem Suffraganbistum und sein Gebiet verminderte sich zu einem Sechstel der alten Diözese. Die neue Diözese Trier entsprach dem Departement Saar unter der Herrschaft Frankreichs.

Auf dem Wiener Kongress 1815 wurde das Rheinland Preußen einverleibt. 1822 wurde die einheitliche Rheinprovinz geschaffen mit dem Sitz des Oberpräsidenten in Koblenz und mit den Regierungsbezirken Köln, Düsseldorf, Aachen, Koblenz und Trier. Durch die Neuordnung der Diözesen 1821 bestand Trier diesmal als Suffragan des Erzbistums Köln fort. Die Diözese Trier unter Preußen war größer als die unter Frankreich, aber ihre Fläche erreichte die Hälfte der alten Diözese des 18. Jahrhunderts nicht. Die Bevölkerung im Jahr 1821 belief sich auf ca. 510000. Diese neue Diözese Trier bestand als Hauptteil aus den Regierungsbezirken Trier und Koblenz. Außerdem gehörten dazu Lichtenburg vom Herzogtum Sachsen-Coburg (1834 an Preußen), Meisenheim von der Landgrafschaft Hessen-Homburg und Birkenfeld vom Großherzogtum Oldenburg⁽¹⁾. Weil die beiden Regierungsbezirke Hauptteile waren, analysiere ich ihre Topographie.

2. Landschaftliche, wirtschaftliche und soziale Umwelten in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier

a) Statistische Materialien

Die folgenden Materialien, die die Topographie der Regierungsbezirke Koblenz und Trier in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts betreffen, stehen zur Verfügung.

- I : Statistisch=topographische Beschreibung des Regierungs=Bezirks Trier, nach seinem Umfange, seiner Verwaltungs=Eintheilung und Bevölkerung. (1819). (Abkürzung: StaI)
- II : Statistisch=topographische Beschreibung des Regierungs=Bezirks Trier, 1. bis 3. Lieferung. 1827-1829. (StaII)
- III : Statistisch=topographische Beschreibung des Regierungs=Bezirks Trier (Nachtrag in : Adreß=Kalender für die Bewohner des Regierungs=Bezirks Trier, nebst einem Anhang). Trier, Jahrgänge 1841-1848. (StaIII)
- IV : Der Regierungs=Bezirks Coblenz, nach seiner Lage, Begränzung, Größe, Bevölkerung und Eintheilung, samt einem doppelten Ortschafts=Verzeichniße. Coblenz, 1817. (StaIV)
- V : Topographisch=statistische Uebersicht des Regierungs=Bezirks Coblenz, nebst einem Ortschaft=Verzeichniß und einer Entfernungs=Tabelle. Herausgegeben von der K (öniglichen). Regierung. Coblenz, 1843 (StaV)

Ein Exemplar StaI findet sich im Besitz der Bibliothek des Priesterseminars Trier und Exemplare StaII, StaIII, StaIV und StaV befinden sich im Landeshauptarchiv Koblenz. Über die Herausgeber dieser Materialien ist man nicht informiert außer dem von StaV, d. h. die königl. Regierung. Nach dem Schreiben vom 18.08.1995, den ich vom Landeshauptarchiv Koblenz erhalten habe, hat es diese Materialien (StaII bis StaV) bei Überprüfung des dortigen Bestandes der Verwaltungsdruckschriften ermittelt. Deshalb könnte es sich dabei um Verwaltungsdruckschriften handeln. StaI könnte ebenfalls eine Verwaltungsdruckschrift sein, weil sie mit einem Registerband der Amtsblätter Regierungsbezirks Trier (1814 bis 1824) zusammen gebunden ist. Nach der Seite 6 der Auflage 1827 von StaII wurde StaI im Jahr 1819 herausgegeben.

b) Landschaft und Industrie beider Regierungsbezirke

Die beiden Regierungsbezirke Koblenz und Trier erstreckten sich beiderseits der Mosel von Süden bis Norden und waren durch Flüsse, d. h. der Rhein östlich, die Saar und Sauer westlich, abgegrenzt. Ihr Hauptteil bestand aus den Gebirgsgegenden, die durchschnittlich 400 bis 700 Meter über dem Meeresspiegel liegen: nördlich und südlich der Mosel liegen Eifel und Hunsrück, im Süden ragt das Saar-Nahe Gebirge und am rechten Ufer des Rheins der Westerwald. Begrenzt sind die relativ weiten Ebenen auf die Trier-Bitburger Gegend, das Einzugsgebiet der Saar und die Gegend Koblenz.⁽²⁾

Tabelle 1, 2 und 3 bezeichnen die Kulturarten der Regierungsbezirke Koblenz und Trier.

Das „Ackerland“ nahm ca. 34% vom ganzen Regierungsbezirk Koblenz ein, und besonders in den Kreisen Koblenz, Mayen, Simmern und Wetzlar war dieser Anteil höher als in den Kreisen Adenau, Altenkirchen, Cochem, St. Goar und Zell. Mit den „Weinbergen“ hatten Ahrweiler, Koblenz, Cochem, Kreuznach, St. Goar und Zell einen Anteil von über 2%. Diese Kreise lagen entlang den Flüssen (Rhein, Mosel, Ahr und Nahe) und waren deshalb Erzeugungsorte des Weins. In den Tälern war das Klima wärmer und milder als auf den Plateaus, wo die Dreifelderwirtschaft noch betrieben wurde. Die landwirtschaftlichen Produkte des Regierungsbezirks Koblenz waren wie folgt: Weizen, Roggen, Spelt, Hafer, Buchweizen, Kartoffeln, Erbsen, Bohnen, Linsen, Hirsen, Wicken, Rübsamen, Heu, Chicorée, Hanf, Honig, Obst u. a.⁽³⁾

„Wiesen und Weiden“ hatten einen Anteil von 10% und belegten die dritte Stelle nach „Holzungen“ und „Ackerland“. Das Verhältnis der Viehweiden kann man aber nicht in der Statistik finden. Nach der StaV züchtete man vor allem Rinder und Schafe und dazu Schweine, Ziegen, Pferde u. a.⁽⁴⁾

Der Anteil der „Holzungen“, etwa 40%, bezeichnet, dass dieser Regierungsbezirk mit Waldungen gefüllt war. Deshalb war er ein Herstellungsort für Bauholz⁽⁵⁾. Hunsrück und Westerwald hatten mehr „Holzungen“ als die Eifel (Adenau, Ahrweiler, Cochem und Mayen), andererseits hatte diese mehr „Heiden, Öden und Moore“ und „Wildland“.

Man kann verstehen, dass der Regierungsbezirk Koblenz eine stark landwirtschaftliche Gegend war, wenn man den „landwirtschaftlichen Ertrag“ sieht. Nur der Kreis Koblenz hatte das kleinere Verhältnis.

Als andere Gewerbe waren bekannt: Baumwollenspinnereien zu Kirchen (Kreis Altenkirchen), die Lederfabrik zu Vallender (Kreis Koblenz), die Gerbereien im Kreis Kreuznach, die Fabrik lackierter Blechwaren zu Koblenz, die beiden

Pulverfabriken im Kreis Altenkirchen u. a.⁽⁶⁾ Wenn man sich die Bergwerke ansieht, versteht man, dass Eisenerz fast durch das ganze Gebiet, und besonders im Kreis Altenkirchen am meisten gefördert wurde. Außerdem waren bekannt: Bleierz in den Kreisen Neuwied, Koblenz und St. Goar, Kupfererz in Neuwied, Adenau, Altenkirchen und Kreuznach, Manganerz in Adenau und Kreuznach u. a.⁽⁷⁾

Obwohl der Regierungsbezirk Trier fast dieselben Kulturarten wie Koblenz hatte, hatte jener etwas weniger „Holzungen“ und „Weinberge“ als dieser (Tabelle 3).

Während die Kreise mit den Ebenen (Bitburg, Trier, Saarlouis, Saarbrücken, Merzig und Ottweiler) viel „Ackerland“ besaßen, hatten die Gebirgsgegenden wenig; besonders im Kreis Prüm war die Hälfte mit „Heiden u. Öden“ und „Wildland“ besetzt und fast alles Gebiet vom Kreis Berncastel war mit den „Holzungen“, „Heiden u. Öden“ und „Wildland“ bedeckt.

In den Tälern der Mosel und der Saar wurden alle Getreidearten, Wurzelgewächse und Futterkräuter, und auch auf den Bergflächen der Eifel und des Hunsrücks Roggen, Hafer und Kartoffeln gebaut. Tabak wurde bei Wittlich und Saarlouis, Hopfen fast ausschließlich zu Kyllburg (Kreis Bitburg) gebaut⁽⁸⁾.

Nach der Tabelle 2 zeigen Stadt- und Landkreis Trier die größere Anteil an „Gärten u. Weinberge“. Der Weinbau wurde aber in den Tälern der Mosel, der Saar, der Nied und des Glans auf einer Fläche von ungefähr 15000 Morgen betrieben⁽⁹⁾.

Für die Viehzucht waren hauptsächlich Schafe, Kühe und Schweine bedeutend⁽¹⁰⁾.

Eisenerz war fast überall verbreitet und deshalb war die Eisenfabrikation stark vertreten. Blei- und Kupfererz wurden in geringer Menge in den Kreisen Prüm, Berncastel, Trier, Merzig und Saarlouis gefördert. Bekannt war die Steinkohle in Saarlouis, Saarbrücken und Ottweiler, und der Dachschiefer in Berncastel und Trier⁽¹¹⁾.

Die Fayence-, Steingut- und Glasfabrikation, die Ziegel- und Kalkbrennerei, die Tuchweberei, die Papier- und Tapetenfabrikation, die Brauerei, die Branntweinbrennerei u. a. waren nur für die regionale Nachfrage. Deshalb war der Handel auf den Detailverkauf für den Verbrauch der Einwohner und auf die eigenen Erzeugnisse und Fabrikate beschränkt. Es gab keine überregionalen Märkte im Regierungsbezirk Trier⁽¹²⁾.

Über den „landwirtschaftlichen Ertrag“ des Regierungsbezirks Trier bin ich nicht informiert, kann dafür aber ich eine Statistik für den Kreis Ottweiler 1833

zitieren. Sie bezeichnet einen Anteil von: ca. 90%⁽¹³⁾.

Man kann deshalb sagen, dass der Regierungsbezirk Trier die Eigenschaften der ländlichen und gebirgigen Gegend besaß, ebenso wie Koblenz.

c) Bevölkerung und Verwaltungsbezirke beider Regierungsbezirke

Die Tabelle 4 zeichnet die Einwohnerzahl der Länder im Deutschen Bund und der preußischen Provinzen in den 1840er Jahren⁽¹⁴⁾.

Danach betrug die Gesamteinwohner im Deutschen Bund einschließlich der Provinzen Preußen und Posen ca. 43,42 Millionen, und besetzte das Königreich Preußen mit ca. 15,47 Millionen die erste Stelle. Innerhalb Preußens belegte die Rheinprovinz mit ca. 2,65 Millionen den zweiten Platz.

Die Tabelle 5 zeigt die Einwohnerzahl jedes Regierungsbezirks in der Rheinprovinz. Die beiden Regierungsbezirke Koblenz und Trier hatten je 470000 bis 480000 Einwohner. Das Verhältnis der Katholiken zur Gesamtbevölkerung war im Regierungsbezirk Trier 86%, während Koblenz eine kleinere Ziffer zeigte: 67%. Übrigens hatte die Rheinprovinz die zweitgrößte Zahl von Mennoniten⁽¹⁵⁾ nach der Provinz Preußen, und auch in Trier und Koblenz gab es ein paar hundert Mitglieder.

Regierungsbezirk Koblenz

Die Tabelle 6 zeigt die Bevölkerung und die Bevölkerungsdichte jedes Kreises in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Koblenz, Kreuznach, Mayen u. a. hatten eine größere Bevölkerung und besonders der Kreis Koblenz war dicht bevölkert. In den Kreisen Neuwied und Wetzlar war der Bevölkerungszuwachs sehr groß (1817-1840), weil sie sich Linz bzw. Braunsfels einverleibten. Die Kreise Abenau und Altenkirchen waren viel dünner bevölkert als der Durchschnitt der Kreise.

Als Nächstes betrachten wir die Bevölkerung der Konfessionen. Im Jahr 1817 (Tabelle 7) war die katholische Bevölkerung größer als die protestantische im ganzen Regierungsbezirk, aber in 6 Kreisen war es umgekehrt: Altenkirchen, Kreuznach, Neuwied, Simmern, Wetzlar und Braunsfels; in 4 dieser 6 Kreise war die reformierte Bevölkerung größer als die lutherische, wie übrigens im ganzen Regierungsbezirk. Im Übrigen bezeichnet die Zahl 40 in Klammern die „Inspirierten“, eine Sekte des lutherischen Pietismus⁽¹⁶⁾.

In Tabelle 8 (1840) vergrößerte sich der Unterschied zwischen der katholischen und der evangelischen Einwohnerzahl im ganzen Regierungsbezirk: die

katholische Zunahme betrug ca. 80000, die evangelische Zunahme ca. 35000. Insbesondere in Cochem, Mayen und Neuwied war der katholische Zuwachs groß. Die „Protestanten“ bedeuteten hier die Lutheraner, die Reformierten, die beide evangelische Konfessionen vereinigende Kirche, die in den 1830/40er Jahren entstand, und die Herrnhuter⁽¹⁷⁾.

Man kann auch verstehen, dass die Gemeinden der Mennoniten, die 1817 nur in Kreuznach, Neuwied und Braunsfels vorhanden waren, sich bis 1840 in weitere Kreise ausbreiteten, und dass eine große Anzahl von Juden inzwischen in die Kreise Ahrweiler, Kreuznach und Neuwied zog.

Ich erwähne die damaligen Verwaltungsbezirke, bevor ich die städtischen Gegenden mit den ländlichen Gegenden vergleiche.

Weil in der Rheinprovinz die napoleonischen Gesetze noch immer gültig waren, war ein Kreis in die Bürgermeistereien geteilt⁽¹⁸⁾. Eine Bürgermeisterei teilte man noch weiter in die Gemeinden ein. Die letzten bestanden aus den Zentren (Stadt, Flecken und Dorf) und den Vororten (Weiler, Hof u. a.). Einfach illustriert, war es so: Provinz > Regierungsbezirk > Kreis > Bürgermeisterei > Gemeinde=Stadt, Flecken, Dorf plus Vorort. Hier bezeichne ich die Städte und die Flecken als die städtische Gegend und alle anderen Begriffe als die ländliche Gegend. Deshalb zähle ich die zu den Städten oder Flecken gehörigen Vororte unter der ländlichen Gegend.

Die Tabellen 9 und 10 bezeichnen die Bevölkerung der einzelnen Konfessionen in der städtischen und ländlichen Gegend. Es liegt auf der Hand, dass der größte Teil der Bevölkerung in beiden Jahren (1817 und 1840) die ländliche Gegend bewohnte. Man bemerkt aber auch die Bevölkerungsbewegung in die städtische Gegend von 1817 bis 1840 (Verhältnis: 23%→25%). Aus den beiden Tabellen lässt sich nicht absehen, dass auf dem Land mehr Katholiken als Protestanten lebten. Die Mennoniten zogen indessen aufs Land (Verhältnis: 50%→29%). Über 40% der Juden wohnten andererseits in der Stadt.

Die Bevölkerung, nach Konfessionen aufgelistet, in jeder Stadt und in jedem Flecken sieht man in den Tabellen 11 (1817) und 12 (1840). Allgemein bezeichnet der Begriff „Stadt“ eine Einwohnerzahl von über 1000 und „Flecken“ eine Einwohnerzahl von über 300 oder 400, aber es gibt viele Ausnahmen. Zum Beispiel gibt es in der Tabelle 11 sieben Städte, die nur unter 1000 Einwohner hatten (Nr. 5, 11, 13, 21, 25, 31, 32). Andererseits zählt man fünf Flecken mit über 1000 Einwohnern (Nr. 7, 9, 12, 17, 19). Die Zahl der Städte verminderte sich von 1817 bis 1840 (32→26), weil die „Städte“ mit relativ kleineren Einwohnerzahlen sich zum Begriff „Flecken“ wandelten. Auch hier gibt es aber Ausnahmen. Der

„Flecken“ Adenau (1840), z. B. hatte 1449 Einwohner, während die „Städte“ Altenkirchen und Stromberg weniger Einwohner zählten (1186 u. 1003 Menschen). Nur die Hauptstadt Koblenz hatte eine Einwohnerzahl von über 10000. Gemäß den Statistiken bezeichnete man den Ort mit unter 400 Einwohnern im allgemeinen als „Dorf“, aber mit vielen Ausnahmen.

Tabelle 13 zeigt die Zahl der Bürgermeistereien und Gemeinden in den Jahren 1817 und 1840. Im ganzen Regierungsbezirk Koblenz gab es kaum Zu- und Abnahmen der Zahl der Bürgermeistereien (98 im Jahr 1817; 99 im Jahr 1840), während die Zahl der Gemeinden indessen zugenommen hat (967→1100). Auch in jedem Kreis kann man kaum Zu- und Abnahmen der Zahl der Bürgermeistereien sehen, ausgenommen in den Kreisen Wetzlar und Neuwied, die beide sich gemeinsam die früheren Kreise Braunsfels und Linz einverleibten. An der Zahl der Gemeinden gab es auch neben Wetzlar und Neuwied einige Veränderungen. Vor allem im Kreis Adenau hat diese Zahl zugenommen (54→103). Aber die Zunahme der Gemeindenzahl entspricht nicht der Zunahme der Einwohnerzahl, weil diese Zunahme im Kreis Adenau von 1817 bis 1840 im Regierungsbezirk Koblenz am kleinsten war (Tabelle 6).

In den Tabellen 14 und 15 sieht man die näheren Ortschaftsverzeichnisse als Beispiel des Kreises Koblenz. 1817 gab es hier 9 Bürgermeistereien, die je von 2 bis 9 Gemeinden hatten. Die Einwohnerzahl einer Bürgermeisterei lag, ausgenommen der Bürgermeisterei Koblenz, zwischen ca. 1800 und 6000 Menschen. Die Einwohnerzahl einer Gemeinde, besonders eines Dorfs, lag normalerweise in den Hunderten. An Vororten der Gemeinden kann man viele Höfe und Mühlen sehen, aber mit wenigen Bewohnern. Der Weiler im Dorf Dieblich (Bürgermeisterei Winnigen) hatte 156 Einwohner und scheint deshalb eine selbständige Gemeinde bilden zu können, doch war das nicht der Fall. Ähnliche Fälle gab es auch in den anderen Kreisen.

Im Jahr 1840 zählte man 8 Bürgermeistereien, weil Neuwied sich Engers einverleibte. An der Zahl der Gemeinden gab es keine Veränderung, aber die Einwohnerzahl nahm zu. Die Vororte hatten auch viele Höfe, Mühlen und Werke.

In Tabelle 16 sieht man die Zugehörigkeit der Gemeinden zu den katholischen Pfarreien. Danach bildete teils eine einzige Gemeinde eine Pfarrei und teils bestand eine Pfarrei aus mehreren Gemeinden.

Tabelle 15 (im Jahr 1840) zeigt Angaben über die Schulen, wonach die meisten Gemeinden je eine Schule hatten. Im Flecken Winnigen stand eine protestantische Schule, da hier viel mehr Protestanten wohnten. Koblenz und Bendorf hatten Schulen beider Konfessionen.

Regierungsbezirk Trier

Tabelle 17 zeigt die Bevölkerung, die Bevölkerungsdichte und den Flächeninhalt in den Jahren 1818, 1825 und 1839. Der Flächeninhalt im Jahr 1839 ist mit der geographischen Quadratmeile (ca. 55 km²) angegeben, die etwas kleiner als die preußische Quadratmeile (ca. 57 km²) war. Nach der Statistik von 1839 belief sich der ganze Regierungsbezirk auf ca. 131 Geographische Quadratmeilen, d. h. ca. 7224 km², die etwas größer als die Fläche vom Regierungsbezirk Koblenz mit ca. 106 Preußische Quadratmeilen, d. h. ca. 6022 km² (Tabelle 6).

Dagegen war der Regierungsbezirk Koblenz dichter bevölkert als Trier, weil dieser Bezirk 62 Personen pro Quadratkilometer und jener 78 Personen hatte. Man kann aber nicht sagen, dass es einen großen Unterschied zwischen beiden Regierungsbezirken gab. Vielmehr hatten sie ähnliche Eigenschaften.

Wenn man die Kreise ansieht, versteht man, dass die Kreise in der Eifel (Prüm, Daun, Bitburg u. Wittlich) dünner bevölkert waren und die Kreise an der Saar, besonders Saarlouis und Saarbrücken dichter besiedelt waren. Selbstverständlich war die Bevölkerungsdichte des Stadtkreises Trier am höchsten.

Tabellen 18 und 19 zeigen die Einwohnerzahl jeder Konfession. Im Vergleich mit dem Regierungsbezirk Koblenz ist es charakteristisch, dass der Regierungsbezirk Trier mehr katholisch war. Die Kreise Bernkastel, Saarbrücken, Ottweiler und St. Wendel hatten eine große Anzahl Protestanten, aber in den anderen Kreisen gab es wenige Protestanten. Die Einwohnerzahl der Juden und Mennoniten war auch kleiner als in Koblenz.

Vergleichen wir die Einwohnerzahl der städtischen Gegend mit der der ländlichen Gegend. Nach der Statistik im Jahr 1818 (Tabelle 20) lebten ca. 45000 Menschen in den 26 Städten und Flecken, und ca. 250000 in den Dorfgemeinden besiedelt und das Verhältnis der Einwohnerzahl in der städtischen Gegend betrug 15%. Im Jahr 1825 lebten ca. 41000 Einwohner in den 12 Städten (keine Angabe der Flecken), und ca. 300000 in den Dorfgemeinden und das Verhältnis betrug 12%. Die Verkleinerung des Verhältnisses beruht darauf, dass ich die Flecken mit zu den Dorfgemeinden gerechnet habe. In Tabelle 21 (1839-41) betrug das Verhältnis 17%. Auf jeden Fall zeigte das Verhältnis kleinere Ziffern als im Regierungsbezirk Koblenz (Tabellen 9 u. 10). Deshalb versteht man, dass der Regierungsbezirk Trier mehr ländlich charakterisiert war als Koblenz. In Tabelle 21 war das Verhältnis der protestantischen Einwohner in der städtischen Gegend etwas größer als das der katholischen Einwohner. Dies bedeutet, dass die

ländlichen Gegend des Regierungsbezirks Trier mehr katholisch war im Vergleich mit dem RB Koblenz.

Der Regierungsbezirk Trier hatte mehr Bürgermeistereien als der Regierungsbezirk Koblenz (Tabellen 22 u.13), und deshalb war ein Bürgermeister zugleich auch für andere Bürgermeistereien tätig.

3. Vorbereitungs-betrachtung zur religiösen Umwelt

Bis zur Besetzung durch die Franzosen am Ende des 18. Jahrhunderts war die Diözese Trier hierarchisch in Archidiakonate, Dekanate und Pfarreien eingeteilt. Die Archidiakonate und die Dekanate wurden aber durch die Umorganisation von 1802 abgeschaffen. Deshalb fungierten die Kantone in der Besatzungszeit auch als kirchliche Mittelbezirke zwischen der Diözese und den Pfarreien. Im Jahr 1827, unter der Herrschaft Preußens, wurden die Dekanate wiederhergestellt, aber keine Archidiakonate. Die Dekanate, die viele Pfarreien hatten, wurden noch in die Definitionen eingeteilt, hierarchisch von oben gesehen, Diözese-Dekanate-Definitionen-Pfarreien⁽¹⁹⁾. Siehe Tabelle 23⁽²⁰⁾.

Die Diözese Trier von 1827 hatte 26 Dekanate und 687 Pfarreien. Unter einem Dekanat oder einer Definition wurden ca. 10 Pfarreien zusammengefasst. Vor der Besetzung durch die Franzosen bestellte das Landkapitel den Dekan (Dechanten), aber jetzt hatte der Bischof das Recht, die Dekane und die Definitoren zu ernennen⁽²¹⁾.

Die „Dienst-Vorschrift für die Land-Dechanten und Definitoren“ von 1827 schrieb vor:

1. Der Land-Dechant hat das Recht, die Pfarrer seines Dekanats in ihre Pfarreien einzuführen.
2. Er hat die erkrankten Pfarrer zu besuchen und sie zu ermahnen, daß sie für ihr Seelenheil Sorge tragen, sich zu den Sterbesakramenten vorbereiten und ihre häuslichen Angelegenheiten in Ordnung bringen. Er hat auch das Recht, die verstorbenen Pfarrer zu beerdigen.
3. Wenn ein Pfarrer gestorben ist, so wird der Dechant oder der Definitor, jeder für seinen Bezirk, den Todesfall sobald möglichst Unserm General-Vicariate anzeigen, die Urkunden und Pfarrbücher verschließen, einen Bericht über den Zustand der Pfarrei anfertigen, einen Pfarr-Verwalter einstweilen anordnen, und die Bestätigung desselben bei dem General-Vicariate

nachsuchen.

4. Dechant und Definitoren sollen eine besondere Sorge für die gute Verwaltung des Kirchen-Vermögens in den ihrer Aufsicht anvertrauten Pfarreien haben.
5. Der Dekan ist der Wächter und Handhaber der geistlichen und weltlichen Verordnungen; es ist daher seine Pflicht, danach sich zu erkundigen, ob sie beobachtet werden, und zu sorgen, daß sie beobachtet werden. Eine vorzügliche Achtsamkeit soll er darauf verwenden, daß die Kirchenzucht und die Ordnung im Gottesdienste in blühendem Zustande erhalten werden.
6. Er soll öftere Erkundigungen einziehen, ob der Unterricht in der Religion, in den Pfarr- und Elementar-Schulen bündig und tätig gegeben, und die Jugend zur Sittlichkeit und Eingezogenheit angeführt werde.
7. Einmal im Jahr, nämlich am Dienstag nach dem weißen Sonntag werden sich alle Pfarrer des Dekanats in dem Hause des Dechanten, oder an einem anderen dazu zu bestimmenden Orte versammeln. Es soll dann Generalkapitel gehalten werden. In dem Kapitel werden diejenigen Gegenstände vorgetragen, welche eine gemeinschaftliche Beratung verdienen, und die zur Belehrung des echten klerikarischen Geistes beitragen können. Jeder Pfarrer wird, nebst einer Übersicht seiner mittlerweile gehaltenen Predigten und Katechesen, eine Beschreibung des sittlichen Zustandes seiner Pfarrei dem Dechanten einhändigen, der über alles das, was im Kapitel verhandelt worden ist, ein Protokoll aufsetzen lassen, und dasselbe mit einem besondern gutachtlichen Berichte an das Generalvikariat einschicken wird.
8. Nebst diesem Generalkapitel wird der Dechant ein jedes Jahr, in welchem der Bischof oder dessen besonderer Kommisarius die Pfarreien des Dekanats nicht visitiert, dieselbe visitieren, und seine Definitoren einladen, seine eigene Pfarrei zu visitieren. Im Monat Oktober wird er sodann über den Zustand einer jeden Pfarrei, nach den Punkten, wie sie in dem Diözesan-Ritual bei den Visitationen vorgeschrieben sind, an das Generalvikariat berichten.
9. Die Definitoren sollen in den ihnen zugetheilten Pfarreien die nämliche Aufsicht führen, wie der Dechant in dem ganzen Dekanat. Im Fall der Dechant krank ist, wird der älteste Definitor seine Geschäfte versehen.
10. Die allgemeine Berichte, die das Generalvikariat fordern wird, oder die ein Pfarrer zu erstatten regelmäßig verbunden ist, soll jeder Pfarrer seinem Definitor, und dieser dem Dechanten überreichen, welcher sie sodann an das

Generalvikariat einschicken wird. Die nämliche, jedoch umgewendete Ordnung soll bei Umlaufsschreiben beobachtet werden, indem der Dechant sie in hinlänglicher Anzahl den Definitoren zuschickt, welche sie sofort an die zu ihrer Definition gehörigen Pfarrer verteilen werden.

Daraus kann man ein hierarchisches System ablesen. Wenn dieses System gut funktionierte, konnte die Kirchenautonomie unterdrückt werden und die Kirchenreligion sich im Volksleben durchsetzen.

4. Religiöse Umwelt in den Visitationsprotokollen

a) Visitationsprotokolle

Ich habe schon die historische Übersicht von der Visitation in der Diözese Trier erwähnt (Kap. I). Der größte Teil der Visitationsprotokolle (1569/70 bis 1967) ist im Bistumsarchiv Trier im Bestand. Nach dem „Repertorium der Visitationsprotokolle. Jahr 1569-1809“ ist ein kleiner Teil auch im ehemaligen Staatsarchiv (jetzt, Landeshauptarchiv) Koblenz aufbewahrt⁽²³⁾. Die Protokolle vor dem 19. Jahrhundert sind zum großen Teil keine Originale⁽²⁴⁾. Die Visitationen ab dem 19. Jahrhundert fanden zuerst unter der französischen Besatzung statt (1803-09),⁽²⁵⁾ doch analysiere ich die Visitationen unter dem Preußen ab 1818.

b) Visitationen am rechten Ufer in den Jahren 1818-1822

Unter dem Preußen wurde zuerst das Dekanat Engers visitiert. Engers gehörte früher zur alten Erzdiözese Trier und nach dem Tod des letzten Erzbischofs Wenzeslaus 1812 stand es unter Verwaltung des Apostolischen Vikars in Ehrenbreitstein. Diese Situation dauerte auch nach der Umorganisation der Diözese (1821) bis 1824 fort, als ein neuer Bischof sein Amt antrat⁽²⁶⁾. Deshalb wurde das alte Dekanat Engers (ab 1827 das neue) vom apostolischen Vikar Hommer 1818 bis 1822 visitiert, aber die Art der Visitationen 1818-1820 unterschied sich von denen in den Jahren 1821-1822⁽²⁷⁾: 1818-1820 visitierte der apostolische Vikar selbst, aber 1821-1822 wurden die Fragebogen jedem Pfarrer zugeschickt.

Zuerst führe ich die Pfarrei Linz im Jahr 1819 als Beispiel an⁽²⁸⁾.

Am Anfang des Protokolls steht Folgendes:

„Linz den 2ten September 1819

In Gefolg der vom Hochwürdigsten General Vikariat ausgeschriebenen Pfarrvisitation hat dieselbe mit einer feierlichen, von einem auserlesenen Jungfrau=Chor in deutschen Gesängen begleiteten Segenmesse begonnen.

Nach deren Beendigung der Herr General Vikarius von Hommer, der unterzeichnete Aktuar und mehrere Geistlichen der hiesigen Pfarrey die beiden hiesigen Elementar=Schulen männlichen und weiblichen Geschlechtes besuchten, und hie mit den Morgen zubrachten.

Die Prüfungen in beiden, vorzüglich der Mädchenschule, entsprachen vollkommen der Erwartung.

Am Nachmittage ward die Servitessen Kirche visitiert, und die zwey alten Klosterfrauen und eine alte Laienschwester, welche von einer mäßigen Pension leben, in ihrer Einsamkeit getröstet. Sodann das Protokoll geführt.

Freitag 13. Sept.warden die Vasa Sacra visitiert; und von 9 bis 11 Uhr in dem hiesigen Gymnasium Prüfung gehalten, und die Fortschritte, welche die Studenten unter den H. H. Professoren, Director Meyer, Lecoup, Holl und Hisgen in jeden Fächern gemacht hatten, so vortrefflich, auch Zucht und Ordnung so gut gefunden, daß man Ursache hat, dieses Gymnasium Jedermann zu empfehlen.

Das Vorhaben, die Kirche zu S.Catharinen, und Umgegend, mit Rücksicht auf das Gesuch der dasigen Bewohner, einen besoldeten Curat=Geistlichen allda zu haben, am Nachmittage in Augenschein zu nehmen, ward durch das anhaltende häufige Regenwetter vereitelt“.

Danach visitierte der apostolischer Vikar (im Protokoll Generalvikar) Hommer zwei Tage die Pfarrei Linz: am 1. September begann die Visitation wahrscheinlich mit der Messe in der Pfarrkirche, dann wurden die Schulen und die Kirche der Serviten⁽²⁹⁾ besucht, und am 2. visitierte Hommer die Heiligen Geräte (Vasa Sacra) in der Pfarrkirche und das Gymnasium.

Im Protokoll sind dann die Fragen an die Pfarrei (Quaestiones Synodales)⁽³⁰⁾ und die Antworten wie folgt beschrieben (Fragen: lateinisch; Antworten: deutsch). Aber es gibt keine Angabe, wo und wann der Pfarrer gefragt wurde.

Frage 1: Name des Pfarrers; In welcher Diözese war er geboren; Seit wann ist er der hiesige Pfarrer?

Antwort 1: Henrich Joseff Nolden aus der trierischen Diözese, in Linz geboren, 56 Jahre alt, acht Jahre Pfarrer, ex Dominicaner, früher Pfarrer zu Ohlenberg und Dattenberg.

F.2: Landesherr; Filiale?

A.2: der König von Preußen; Filiale sind: Hausen, Stern, Ronig, Haargarten, Noll, Nothscheid, Hilkerscheid, Grendel und Günsterhahn. Die 6 letzteren sind die abgelegensten, welche an dem Gottesdienste zu S. Catharinen teilnehmen.

F.3: ehemaliger und gegenwärtiger Patron?

A.3: ehemals das Stift Gerresheim bey Düsseldorf; nach dessen Aufhebung der Landesherr.

F.4: Sind das Kirchengebäude, sein Schiffe, Chor, Turm, Boden und Bänke in gutem Zusatand? Und wer erhält sie?

A.4: Ein zeitlicher Pfarrer ist dem Herkommen gemäß schuldig den Chor bestehen zu lassen; alles übrige liegt dem königlichen aerario ob.

F.5: Wieviele Altäre (in der Pfarrkirche)? Sind sie geweiht, und welche Pflichten haften daran?

A.5: Acht Altäre: St. Martin (der hohe Altar), St. Kreuz, B.M.V., St. Michael, St. Anton, St. Sebastian, St. Nikolas und St. Katharina.

F.6: Sind notwendige Paramente vorhanden? Wer schafft sie an? Gibt es ihre Bestandsliste?

A.6: Die notwendigen Paramente sind reichlich vorhanden. Sie wurden von der Kirche angeschafft und in subsidium haftet die Gemeinde.

F.7: Bewahrt man die Reliquien richtig auf? Gibt es den Beweis, authentisch zu sein?

A.7: Eine in Silber zierlich eingefaßte Reliquie des St. Donatus ist vorhanden.

F.8 bis F.17 (die bejahenden Antworten sind die meisten.)

F.8: Sind Ziborien silbern? die Zahl der Kelche?

F.9: Sind Pyxis und Bursa vorhanden?

F.10: Sind Monstranzen silbern? Erneuert man Hostien jeden Monat?

F.11: Innenausstattung des Tabernakels, und ist es verschlossen?

F.12: Stellt man die Heilige Bilder richtig auf?

F.13: Gibt es immer das Licht?

F.14: Zustand des Taufsteins, ist er verschlossen? Erneuert man das Taufwasser regelmäßig?

F.15: Über das Öl und sein Gefäß.

F.16: Zustand der Sakristei.

F.17: Liegen die Kanzel und der Beichtstuhl richtig außerhalb des Chors? Ist der Beichtstuhl mit den Gittern vom Pfarrer separatiert?

F.18: Gibt es notwendige Bücher wie das Meßbuch oder die Ritualien?

A.18: Ja.

F.19: Führt man die Pfarrregister richtig? Seit wann bestehen sie?

A.19: Die Pfarrprotokolle sind alle gut geführt und steigen hinauf bis zum Jahre 1557.

F.20: Ist das Kirchhof verschlossen? Steht dort ein Kreuz?

A.20: Ja.

F.21: Hat der Pfarrer Vikare oder Kapläne?

A.21: Keinen Kaplan, aber zwei Vikare, die zur Aushilfe in der Seelsorge je am St. Kreuz (Altar) und an St. Michael (Altar) verpflichtet sind.

F.22: Gibt es noch andere Geistliche in der Pfarrei?

A.22:a. Januarius Hevels, ehemaliger Guardian zu Kapuzinern, kränklich, 65 Jahre alt.

b. Pater Balduin Esser, Kapuziner, 57 Jahre alt.

c. Herr Ludwig Anton Büttgenbach, ehemaliger Dominikaner, nachher Vikarius in Westfalen, 54 Jahre alt.

d. Wilhelmus Herpers, 27 Jahre alt.

e. Casperus Voelgen aus Mehlem gebürtig, 72 Jahre alt; ist aus der Achener Diözese hinher gekommen, wo selbst er früher wegen verschiedener Exzesse suspendiert gewesen; hat aber nun seit einiger Zeit, da er durch den königlichen Justitzsend frey gesprochen ist, wieder veniam celebrandi. Und steht nun zu erwarten, ob er seinen priesterlichen Pflichten anständiger nachleben werde.

f. Christian Joseph Klein, seit Pfingsten Priester.

g. Herr N. Muttoni, 47 Jahre alt, war vorhin Vikarius im Stifte zu Gerresheim.

F.23: Zustände der Filiale u.a.?

A.23:a. Die Kapuziner Kirche ist mittelmäßig mit ihren nöthigen Geräthschaften versehen, und wird aus dem Pfarrkirchen=Vermögen unterhalten.

b. Die Servitessen Kirche ist hinreichend versehen. S. Philippus Benitius ist hier Kirchenpatron.

c. Die Katharinenkirche ist auch hinreichend versehen, und wird von den dortigen Einsaßen unterhalten.

d. Hausen Kapelle ad S. Simeonem ist hinreichend versehen, und wird von den Einwohnern unterhalten. Eben so auch

e. die Kapelle ad B.M.V. in Haargarten.

F.24: Wo empfangen die Filialisten die Osterkommunikation? Wie erkennen sie ihre Mutterkirche?

A.24: Sie empfangen die Osterkommunion in der Pfarrkirche. Die separierten Pfarrgenossen Dattenberg und Ohlenberg geben ihr ehemaliges Verhältniß zu der Mutterkirche dadurch zu erkennen, daß sie am 3ten Freytag nach Ostern, wo die Gottedstracht statt hat, an Christi Himmelfahrt und an Fronleichnamstag prozessionaliter hieher kommen, und die hiesige Prozession begleiten. Besagte HH. Pfarrer zu Dattenberg und Ohlenberg müssen überdies in die Palmarum et Parasceves, et in festo S. Martini et Dedicacionis hier ministrieren.

F.25: Gibt es Kapellen?

A.25: siehe A.23.

F.26: Gibt es andere Benefizien als Besagte? Und ihr Collator usw.?

A.26: Zwei Benefizien:

- a. Vikarius der S. Kreuz und B.M.V. (Altäre), deren Patronat der hiesige Schöffennrath, Collator aber der hiesige Pfarrer ist. Die Obliegenheiten bestehen darin, daß ein zeitlicher Vikar Donnerstags, Freitags und Samstags zu einer ihm beliebigen Zeit, Sonn und Feiertags aber sub matutino Messe lesen muß; und übrigens zur Aushilfe in der Seelsorge verpflichtet ist. Dermaliger Besitzer dieser Vikarie ist Herr Henricus Lindlohr, 66 Jahre alt, aus Linz gebürtig, ist Vikar 27 Jahre.
- b. Vikarius des St. Michael (Altars), wo auch der Schöffennrath Patron und ein zeitlicher Priester Collator ist. Die Obliegenheiten bestehen darin, daß der Vikarius Montags und Dienstags zur ihm beliebigen Zeit Messe lesen, und in der Seelsorge aushelfen muß. Dermaliger Besitzer ist Herr Jacobus Meyer aus Linz gebürtig, alt 37 Jahre, zwey Jahre Vikarius, dermalen zugleich Director an hiesigem Gymnasium.

F.27: Bruderschaften?

A.27: Es sind mehrere Bruderschaften dahier, deren Stiftungsgelder dem Kirchenvermögen einverleibt sind. Nur über die Stiftungsgelder der Anna =Bruderschaft wird eine besondere Rechnung geführt und die Andachten derselben, welche in einer, an jedem ersten Samstage im Monate, zu singenden Messe bestehet, werden dermalen in der Kapuziner Kirche gehalten.

F.28: Gibt es private oder königliche Kapellen?

A.28: Außer den oben benannten sind keine weiter hier.

F.29: Machen die Schullehrer gute Dienste? Sitzen die Kanben und Mädchen

voneinander getrennt?

A.29: Joannes Severin Braun, 54 Jahre alt, beweibt, Oberschullehrer ungefähr 15 Jahre.

Joannes Vogel, Unterlehrer, 30 Jahre alt, drey Jahre Lehrer.

Catharina Fuchs 32 Jahre alt, 3 Jahre Lehrerin.

Zu Haargarten, Joannes Nussbaum 58 Jahre alt, 26 Jahre Lehrer, beweibt.

Zu Nothscheid, Peter Lohrscheid 27 Jahre alt, und 4 Jahre Lehrer.

F.30: Leisten Hebammen einen Eid? Sind sie über die Form und das Material der Taufe gut unterrichtet?

A.30: Ja.

F.31: Die Zahl der Kommunikanten? Empfangen sie alle die Osterkommunionen?

A.31: 1800 Kommunikanten.

F.32: Wird die Rechnung des Kirchenvermögens gut geführt?

A.32: Ja.

F.33: Wo und wie sind die Dokumenten, Register und Gelder aufbewahrt?

A.33: Bisheran hat ein zeitlicher Pfarrer gar keine Kirchenpapiere in Händen gehabt, sondern alle die hierhin einschlägige Urkunden liegen beym Schöffenthath. Es soll aber für einen eigenen Pfarrschrank gesorgt werden.

F.34: Einkommen der Pfarrei; Zehnte?

A.34: Man sehe die Anlage.

F.35: Gibt es in der Pfarrei viele Skandale?

A.35: Nein.

F.36: Erfüllt man die Ordern der letzten Visitation richtig?

A.36: Ja.

Man kann lesen, dass diese Fragen an den Pfarrer Nolden gerichtet wurden.

Nach Antwort 1 war Nolden aus Linz gebürtig und seine früheren Pfarrorte waren Ohlenberg und Dattenberg, die beide auch zum Dekanat Engers gehörten⁽³¹⁾. Überdies gehörten Linz, Ohlenberg und Dattenberg zur Bürgermeisterei Linz⁽³²⁾. Deshalb kann man verstehen, dass der Pfarrer Nolden kein Fremder, sondern ein Einheimischer war, der an der Volkskultur teilnehmen konnte. 9 Filialen aus der Antwort 2 gehörten, nach der StAIV, alle zur Bürgermeisterei Linz:

	Einwohner
Stadt Linz:	1821
Dorf Hausen:	134

Eisenwerk Stern:	33
Hof Ronig:	10
Dorf Haargarten:	87
Weiler Noll:	37
Dorf Nothscheid:	129
Weiler Hilkerscheid:	52
Hof Grendel:	4
Weiler Günsterhahn	26

Stern und Ronig gehörten zur Gemeinde Linz, Noll, Grendel und Günsterhahn zur Gemeinde Haargarten, und Hilkerscheid zur Gemeinde Nothscheid.

Nach Antwort 2 waren Haargarten, Noll, Nothscheid, Hilkerscheid, Grendel und Günsterhahn abgelegen, und deshalb nahmen ihre Bewohner am Gottesdienst zu St. Katharinen teil. St. Katharinen war in der Gemeinde Nothscheid (nach der StalV) und gemäß dem Vorwort des Protokolls war hier kein Geistlicher im Dienst. Aus A. 23 versteht man, dass es außer der Pfarrkirche und St. Katharinen noch die Kapuzinerkirche, die Servitenkirche, die Kapelle von St. Simeon in Hausen und die Kapelle von B.M.V. in Haargarten gab:

Gemeinde Linz (Linz, Stern, Ronig)	=Pfarrkirche, Servitenkirche und Kapuzinerkirche
Gemeinde Hausen	=Kapelle von St. Simeon
Gemeinde Haargarten (Haargarten, Noll, Günsterhahn und Grendel)	=Kapelle von B.M.V.
Gemeinde Nothscheid (Nothscheid und Hilkerscheid)	=Katharinenkirche

Die vier Gemeinden, aus denen die Pfarrei Linz bestand, hatten jeweils wenigstens ein kirchliches Gebäude, doch hatte nur die Gemeinde Linz einen Geistlichen, und deshalb mussten die Bewohner der Filiale bei der Osterkommunion die Pfarrkirche besuchen (A. 24). Übrigens hob man damals schon den Kapuzinerorden auf. Man könnte sagen, dass die Gelegenheiten zum Gottesdienst besonders in der Abgelegenheit nicht ausreichten.

Die Situationen der Vasa Sacra waren im allgemeinen gut und außer dem Pfarrer und den Vikaren gab es noch 7 Geistliche in der Pfarrei (A. 22).

„Die separierten Pfarrgenossen Dattenberg und Ohlenberg“ (A. 24) bedeutet, dass diese Orte nun je eine selbständige Pfarrei bildeten, und andererseits veranstalteten die Bewohner dieser Orte mit dem Volk der Pfarrei Linz die

Prozessionen an den Feiertagen.

Die Frage 24, „Sitzen Knaben und Mädchen voneinander getrennt?“, deutet darauf hin, dass die Moral zwischen den beiden Geschlechtern ein wichtiges Ziel der Erziehung war. Obwohl nicht richtig darauf geantwortet wurde, liest man, dass außer in Linz auch Lehrer zu Haargarten und Nothscheid waren.

Näheres zum Eid der Hebammen findet sich nicht (A.30), aber man kann darauf schließen: im Mittelalter und in der frühen Neuzeit trieben die Hebammen im allgemeinen magische Akte und deshalb warfen sowohl die katholische als auch die protestantische Kirchen ihnen Zaubereien vor und zwangen die Hebammen zum Eid, keinen Zauber zu treiben. Auf den „Quaestiones Synodales“ von 1741 kam dieser „Eid“ zum erstenmal in der Diözese Trier vor⁽³³⁾. Die Hebammen mussten sich die Kenntnisse der Taufe aneignen, weil sie im Notfall taufte⁽³⁴⁾. Die Antworten waren auch außer Linz meistens positiv⁽³⁵⁾. Deshalb kam diese Frage seit dem Visitationsprotokoll 1821 nicht mehr vor⁽³⁶⁾.

Die Zahl der Kommunikanten (F. 31) bezeichnet die Zahl der Erwachsenen. Damals empfahl man für Jungen 12 Jahre und für Mädchen 14 Jahre als Alter für die erste Kommunion⁽³⁷⁾. Nach der StatV belief sich die Einwohnerzahl der Gemeinden in der Pfarrei Linz auf 2365, und die Kinderzahl war 565 (mit geringer Abweichung).

Nachdem der Pfarrer gefragt wurde, erschienen dann die folgenden Sendschöffen und wurden verhört:

Joannes Seufert, 63 Jahre alt, Rothgerber.

Joannes Hamm, 59 Jahre alt, Seiler.

Hubertus Fruitsheim, 55 Jahre alt, Schreiner.

Henrich Brunnenwasser. 69 Jahre alt.

Die Sendschöffen in der Diözese Trier kann man schon im 10. Jahrhundert nachweisen, aber ist es unklar, welche Rolle sie im Mittelalter spielten (siehe Kap. I).

Nach der Agenda von 1574 waren die Aufgaben der Sendschöffen die Verwaltung des Kirchenvermögens und die Aufsicht über das Alltagsleben des Pfarrvolks. Die Sendschöffen wurden deshalb dazu aufgefordert, Vorbild für das Pfarrvolk zu sein, nicht nur im kirchlichen Leben, sondern auch im Alltagsleben. Die Order des Erzbischofs von 1673 und die Diözesanstatuten von 1678 schrieben auch ihre Aufgaben vor: die Ordnung beim Gottesdienst und bei den Prozessionen; die Aufbewahrung der Pfarrregister; die Verwaltung des

Kirchenvermögens u. a. Die Sendschöffen waren die Prominenten, die mit dem Pfarrer die Verantwortung für die Pfarrgemeinde trugen⁽³⁸⁾.

Die Sendschöffen in Linz waren, wie oben gesagt, 4 ältere Handwerksmeister. Im Protokoll sind keine Fragen beschrieben, sondern nur die Antworten der Sendschöffen wie folgt: „sowohl im Gottesdienste, als auch in den übrigen kirchlichen Angelegenheiten herrsche dahier eine solche Ordnung, daß sie sich einig darüber zu freuen, Ursache hätten. Nur empfände die Stadt noch immer den Verlust, den sie durch Aufhebung der Kapuziner erlitten hätte. Daher sey dann im vorigen Jahre der allgemeine Wunsch gewesen, daß in der Kapuziner Kirche auch noch Nachmittags Dienst gehalten würde. Indessen könnten die Einwohner jetzt noch sich damit beruhigen, daß nebst dem nachmittägigen Gottesdienste in der Pfarrkirche auch noch in dem Servitessen Kloster Andacht gehalten würde“.

Daraus ersieht man, dass in der Stadt Linz die Gottesdienste damals regelmäßig in beiden Kirchen stattfanden. War es ausreichend oder nicht, wenn man die Einwohnerzahl von Stadt Linz, etwa 2000 denkt?

Nachdem die Sendschöffen noch weiter antworteten, erschienen dann die folgenden Personen:

1. Herr Henricus Herpers aus Linz gebürtig, 27 Jahre alt privatisiert für sich, liest dormalen an Sonn und Feiertagen die Frühmesse zu Dattenberg und ist sonst zu jeder Aushilfe in der Seelsorge bereit, und hilft wirklich in jedem Falle aus. Kann sich aber nicht dazu verstehen außerhalb Linz, Ahlenberg oder Dattenberg eine Anstellung anzunehmen. Er war früher Professor an hiesigem Gymnasium, wo er aber abgehen mußte, weil seine Gesundheitsumstände es nicht zuließen. Bey dieser Gelegenheit geschah es, daß die Revenue von den gestifteten Nollischen Messen mit 79 Gulden jährlich vom 1ten Oktober 1817 bis den letzten März 1819 ihm vorenthalten wurde, weil man behauptete, daß diese in sein Salar als Professor von 500 Gulden mit eingerechnet seyen. Herr Herpers wurde hierauf angewiesen, sich hiergegen, wie auch früher geschehen, mit dem Herrn Landrathe, zu benehmen, welcher sich bereits sehr vortheilhaft für ihn geäußert habe. Sollte er indessen seinen Zweck nicht erreichen, so möge er hierüber schriftlich bey der königlichen Kirchen und Schulkommission einkommen, und die Vorstellung an das Vikariat zur Beförderung einreichen.

Diese Person bezeichnet „d“ in Antwort 22 der Quaestiones Synodales. Dort schreibt sich der Vorname „Wilhelmus“. Er wohnte in Linz, las die Messe aber in Dattenberg und hatte ein Problem über die vergangenen

Einkünfte.

2. Herr Joannes Casparus Voelsgen aus Mehlem gebürtig, 72 Jahre alt; früher 8 Jahre Pastor zu Oettingen in der Achener Diözese, welche Pfarrey er vor einem Jahr verlassen hat. Ist seit Februar hier bey seiner Verwandten und liest Sonn und Feiertags die 8 Uhr Messe; wünscht aber auch zugleich in der Pfarrey mehr Dienste leisten zu können, pro Cura approbiert zu seyn. Worauf ihm aufgegeben worden, seine frühere Approbationen aus der Achener Diözese einzuschicken. Er erklärt hier auf, daß er diese einschicken wolle; bemerkte jedoch, daß er die letztere Approbation der Pfarrey Oettingen nicht mehr habe, weil sie von dem Generalvikariat eingefordert worden, welches neue Instrumente dafür zu geben versprochen habe, die aber noch erst in diesem Jahre, nachdem er Oettingen schon verlassen habe, ausgetheilt worden seyen.

Be diesem Mann handelt es sich um „e“ der Antwort 22, wonach er früher in der Diözese Aachen wegen verschiedener Exzesse suspendiert wurde. Es ist nicht geschrieben, in welcher Kirche er die 8 Uhr Messe las.

Aus den Antworten kann man ersehen, dass diese beiden Personen vernommen wurden, weil sie mehr oder weniger Probleme hatten.

Am Ende des Protokolls steht die Unterschrift des Pfarrers zu Arenberg (Dekanat Engers) H. Kühn, der als Aktuar bei den Visitationen nach Linz, Neuwied, Niederberg, Ohlenberg, Peterslahr, Vallendar u. a. begleitete. Bei der Visitation nach Arenberg unterzeichnete der Pfarrer von Niederberg als Aktuar. Übrigens visitierte nicht Hommer die Pfarreien: Arzheim, Bendorf, Leutesdorf, Pfaffendorf, Rheinbrohl u. a., sondern der Dekan (zugleich der Pfarrer von Vallendar)⁽³⁹⁾.

Als „Anlage zu Nr. 34“ legte man das „Verzeichnis aller zur Pfarrey Linz gehörigen Einkünfte, und deren im 10 Jahren Durchschnitt berechneter Betrag“ bei.

Wie oben gesagt, wurden bei den Visitationen 1821-1822 die Fragebogen jedem Pfarrer zugeschickt. Am Anfang des Protokolls, z. B. von der Pfarrei Arenberg, steht „Beantwortung der unterm 24ten Dezember 1821 von Hochwürdigstem Generalvikariat zu Ehrenbreitstein mitgetheilten Fragen“, und am Ende „Also eigenhändig beantwortet Arenberg den 13ten Januar 1822 von H.Kühn Pastor“⁽⁴⁰⁾. Die Artikel der Fragen waren hauptsächlich wie folgt⁽⁴¹⁾:

1. Name, Geburtstag und Geburtsort des Pfarrers?

2. Landesherr?
3. Studien und Karriere des Pfarrers?
4. Ist der Pfarrer pensioniert?
5. Dörfer u.a.in der Pfarrei? Entfernung von der Pfarrkirche?
6. Zahl der Häuser, Ehen, Kommunikanten und Seelen?
7. ehemaliger und gegenwärtiger Collator?
8. Sind die Leute mit ihrem Pfarrverband zufrieden?
9. Zustände der Pfarrkirche?
10. Kirchenvermögen?
11. Sendschöffen?
12. Synodalsitzungen?
13. Kirchenrechner?
14. Rechnung der Kirche?
15. Beneficium außer dem Pfarramt?
16. Simultaneum?
17. Zustand des Pfarrhauses u. a.?
18. Lehrer und Schule?
19. Einkommen des Pfarrers?

Diese Fragen entsprachen fast den Fragen, die am linken Ufer des Rheins 1822 gestellt wurden. Analysieren wir diesmal ausführlicher die Visitationen von 1822.

c) Statistische Auffassung: Canton Ahrweiler von 1822

1821 wurde die neue Diözese Trier unter Preußen gebildet und 1827 wurden dann die Kirchenbezirke der Diözesen umorganisiert. Indessen bestanden am linken Rheinufer weiterhin die Cantone der französischen Zeit, die zwischen der Diözese und den Pfarreien als Dekanate funktionierten. Weil der neue Bischof Josef Alois von Hommer erst im Jahr 1824 sein Amt antrat, verwaltete indessen der Kapitelsvikar A. Cordel die Diözese Trier⁽⁴²⁾.

Die Visitationsprotokolle von 1822 sind aus den folgenden 27 Cantonen erhalten: Ahrweiler, Remagen, Adenau, Virneburg, Wehr, St. Goar, Boppard, Kreuznach, Kirn, Sobernheim, Kirchberg, Kastellaun, Simmern, Stromberg, Mayen, Andernach, Polch, Münstermaifeld, Zell, Trarbach, Rübenach, Bacharach, Treis, Cochem, Kaisersesch, Ulmen und Lutzerath⁽⁴³⁾.

Diese Cantone gehörten früher zur alten Diözese Aachen, wurden aber durch das Konkordat von 1821 in die neue Diözese Treier einverleibt⁽⁴⁴⁾. Vor der Besetzung durch die Franzosen gehörten 4 Cantone (Ahrweiler, Remagen, Adenau und Ulmen) zur Erzdiözese Köln, 7 (St. Goar, Kreuznach, Kirn,

Sobernheim, Kirchberg, Simmern und Stromberg) zur Diözese Mainz, und die übrigen zu Trier⁽⁴⁵⁾.

Deshalb kann man sagen, dass die Visitationen von 1822 besonders auf die Untersuchung dieser neuen Gegenden gezielt haben. Am Anfang jedes Protokolls z. B. des Cantons Ahrweiler, steht geschrieben: „Um unserem zukünftigen Herrn Bischofe eine Übersicht seiner Diözese in Hinsicht des Personale, Locale und Materiale gleich bei seinem Eintritte vorlegen zu können, werden sämmtliche Herrn Pastore ersucht, nachstehende Fragen bestimmt und deutlich zu beantworten“. Am Ende der Protokolle liest man „Sämmtliche Herrn Pastore und bei erledigten Pfarreien die Herrn Verwalter derselben, belieben die Antworten auf vorstehende Fragen an ihre Cantonspastore baldigst einzuschicken. Diese aber belieben denselben die unvollständigen mit zweckmäßigen Bemerkungen zur Verbesserung zurückzuschicken, und endlich alle zu befördern“. Der Cantonspfarrer (Dekan) J. W. Reichelstein (auch Pfarrer von Ahrweiler) legte den Protokollen einen Brief bei, in dem zu lesen ist: „ich beehre mich, Ihrer Hochwürdig Herr, die Antworung der Fragen aus meinem Kanton gehorsamst zu gehen zu lassen...“⁽⁴⁶⁾. Der „Hochwürdige Herr“ bezeichnet wahrscheinlich den Kapitelsvikar A. Cordel⁽⁴⁷⁾.

Kurzum, man kann schließen, dass Cordel die Fragebogen durch die Dekane an jeden Pfarrer verteilte und dieser darauf antwortete, und die Dekane die Antworten dann gesammelt und zurückgeschickt haben, weil erstens die Handschrift der Fragen dieselbe, die der Antworten aber verschieden war und zweitens das Datum des Briefs von Reichelstein an Cordel (14. 2. 1822) nach den Daten der Unterschriften vom jeden Pfarrer (im Januar) folgte⁽⁴⁸⁾.

Wir möchten den Canton Ahrweiler (1822) als Beispiel nehmen und noch ausführlicher analysieren. Hier wählte ich besonders die Fragen über den Pfarrer und die topographische Situation der Pfarrei. Der Canton Ahrweiler bestand aus den folgenden 13 Pfarreien: Ahrweiler (der Pfarrer war zugleich der Dekan); Vischel; Lind; Kirchsahr; Hönningen; Kesseling; Mayschoß; Holzweiler; Rech; Rammersbach; Dernau; Gelsdorf; Altenahr⁽⁴⁹⁾.

Pfarrer

Tabellen 24 und 25 zeigen die Geburtsorte der Pfarrer, ihre Studien, ihre bisherige Pfarrorte u. a. Die Ortsnamen in den Tabellen kann man fast alle im Rheinland finden. Die Geburtsorte liegen zwischen der Umgebung von Köln (Pulheim, Lülsdorf) und Achen im Norden, und Weingarten im Süden. Besonders konzentrieren sie sich auf die Nähe von Ahrweiler (Sinzig, Bendorf, Müsch,

Adenau, Rech und Ahrweiler). Die Pfarrorte stehen ebenfalls vor allem in der Nähe von Ahrweiler⁽⁵⁰⁾. Daraus kann man einen einheimischen Charakter der Pfarrer ersehen. Außerdem erkennt man die innige Beziehung der Gegend Ahrweiler mit Köln oder Bonn, weil es in den Tabellen keine Ortsnamen im Regierungsbezirk Trier gab. Das ist daraus zu erklären, dass diese Gegend bis Ende des 18. Jahrhunderts zur Erzdiözese Köln gehörte.

Zwar waren die Pfarrer die gebildeten Eliten, doch nahmen sie mit ihrem Pfarrvolk an der gemeinsamen geographischen und kulturellen Umwelt teil. Sie konnten daher die Mentalität des Volks verstehen.

Unter der französischen Besatzung wurde der Zehnt abgeschaffen und auch das Wittum zum großen Teil beschlagnahmt. Dafür wurde 1802 die Pension eingeführt. Unter dem Preußen war die Kirche wirtschaftlich auch auf die Staatsleistung (aufgrund des Konkordats von 1821) oder die Zulage vom Pfarrvolk angewiesen⁽⁵¹⁾. Das heißt, die Säkularisierung der Kirche und der Geistlichen. In den Visitationsprotokollen von 1822 waren die verschiedenen Einkünfte der Pfarrer geschrieben, weil damals eine Übergangszeit war (Tabelle 26 u. 27).

Danach erhielten 9 von 13 Pfarrern die Pensionen von Preußen. Der Pfarrer von Lind schrieb, dass er eine Pension von 13 Taler 6 Groschen aus der Kreiskasse Adenau in Ahrweiler bekam. Damals gehörte Lind zum Kreis Adenau.

9 Pfarrer basaßen die Wittümer. Die Pfarrer ohne Pension hatten sie alle (Vischel, Kesseling, Holzweiler und Altenahr).

„Kompetenz“ bedeutet einen Mindestbetrag, wofür der Pfarrer seinen Dienst leisten konnte. Es gab in den Tabellen einige Widersprüche, z. B. in Altenahr, wo der Pfarrer keine Pension einerseits angab, andererseits aber „die Pension 459 franc 64 centim“ unter „Kompetenz“ eintrug. Außer für Linz nehme ich hier die Beschreibung von „Pension“ der Tabelle 26.

Die Pfarrgemeinde oder die Zivilgemeinde, nach den Bestimmungen von 1804 und 1810, gab den Pfarrern, die keine Pensionen hatten, eine Zulage und sie wurde von Preußen 1845 und 1880 gesetzlich bestätigt⁽⁵²⁾. Nach der Tabelle 27 bekamen 9 Pfarrer die Zulagen. Damals hatte die Zulage keinen gesetzlichen Grund in Preußen und deshalb war sie nur ein privates Versprechen zwischen einem Pfarrer und einer Gemeinde.

Die Kirchenfabrik ist das Vermögen für die Erhaltung der Kirchengebäude oder Anstalten und des Gottesdienstes. Unter der Mitarbeit und der Aufsicht vom Kirchenpatron verwalteten eigentlich die Pfarrer und Sendschöffen diese Fabrik, und seit dem 19. Jahrhundert neigte die Zivilgemeinde dazu, die Verwaltung in

die Hand zu nehmen⁽⁵³⁾. Aus der Kirchenfabrik konnten die Pfarrer im Austausch gegen die Pflichten etwas einnehmen (Tabelle 28).

Stiftungen sind Einrichtungen, die der Verwirklichung eines vom Stifter bestimmten Zweckes dienen und dafür mit einem bestimmten Vermögen (Grundstücke, sonstige Sachen, Rechte) ausgestattet sind. In diesem Sinn sind das Wittum und die Kirchenfabrik Stiftungsgüter, weil daran solche Pflichten wie die Messlesung haften. Das Wittum und die Kirchenfabrik besaßen seit dem Mittelalter die rechtliche Selbständigkeit im Kanon, aber es gab zugleich auch unselbstständige Stiftungsgüter⁽⁵⁴⁾. In den Protokollen von 1822 standen auch diese unselbstständigen Stiftungsgüter. Danach besaßen sie nur 3 Pfarreien (Tabelle 29). Die meisten scheinen in der Besatzungszeit beschlagnahmt worden zu sein.

Tabelle 30 zeigt Stolgebühren in einem Jahr und auf Tabelle 31 stellte ich die Jahreseinkommen (1821) jedes Pfarrers zusammen.

Es geht um die Währung und ihren Wert. Damals wurden noch die französischen (franc, centime) ebenso wie die deutschen Münzen (Thaler, Groschen, Albus, Stüber) verwendet. In Preußen betrug 1 Taler (Berlinaler) 30 Silbergroschen. 1 Silbergroschen war 12 Pfennig. Wie folgt hat man die deutsche auf die französische Währung umgerechnet (nach einer Ministerial-Verfügung vom 31. 10. 1816)⁽⁵⁵⁾:

1 centime	=189/200 Pfennig (gewöhnlich 95/100 Pf.)
1 franc	=7 Silbergroschen 10 ½ Pf.
100 franc	=26 Reichstaler 7 Sgr.6 Pf.
1 Rtl.	=3 fr.80 ⁹⁵²³⁸ / ₁₀₀₀₀₀ cent.
1 Sgr.	=12 ⁶⁹⁸⁴ / ₁₀₀₀₀ cent.
1 Pf.	=1 ⁵⁸² / ₁₀₀₀₀ cent.

Albus war eine im alten Kurfürstentum Trier gebrauchte Währungseinheit und unter der französischen Besatzungszeit war 1 franc auf 16 ²²⁸²³/₃₂₃₂₃ Albus (gewöhnlich 17 Albus) umgerechnet. Stüber wurde früher im Herzogtum Luxemburg gebraucht und 1 Stüber betrug wahrscheinlich 20 centime⁽⁵⁶⁾.

Rechnen wir die Jahreseinkommen der Pfarrer auf franc um (Tabelle 33). Wenn ich den preußischen Taler nimmt, ist 1 Taler=3,8 franc, und 1 Groschen=12 centime.

Man kann einigermaßen auf die wirtschaftliche Situation der Pfarrer schließen, wenn man die Tabelle 33 mit den damaligen Preisen (Tabelle 32) gleicht. Die Pfarrer von Ahrweiler und Mayschoß erhielten durchschnittlich im Monat je ca.85 oder 87 franc. Man kann sagen, dass sie nicht ganz in Armut lebten. Andererseits

war der Pfarrer von Kesseling mit einem Monatseinkommen von ca. 36 franc in Not (siehe auch Tabelle 34).

Topographie

Nach Tabelle 35 bestand eine Pfarrei meistens aus mehreren Dorfgemeinden und ein Dorf hatte ca. zwanzig bis Hundert Einwohner. Die Hauptstadt des Dekanats Ahrweiler hatte 2000 Einwohner, 5 Kirchen und viele Geistliche. Dagegen hatten die Dorfgemeinden, mit Ausnahme der Pfarrkirchen, wenige Kirchengebäude und Geistliche. Deshalb mussten die Bewohner in entlegenen Gebieten die Pfarrkirchen besuchen, wozu es 30 bis 60 Minuten dauerte. Zwar konnte man in den Kapellen die Messe lesen⁽⁵⁸⁾, aber nicht regelmäßig. In der Pfarrei Vischel, z. B. fanden im Jahr 1821 36 Messen statt. In einer Kapelle kann man mit 12 Messen rechnen. Kam der Pfarrer einmal im Monat hierher, um die Messe zu lesen? Deshalb kann man sagen, dass die Kirchenreligion besonders in den entlegenen Gegenden das Volksleben nicht so stark beeinflusst hat.

d) Katholisch oder protestantisch

Welche Beziehung hatten die Katholiken zu den Protestanten in den konfessionell gemischten Gemeinden? Hatten jene mit diesen wenig Kontakt im Alltagsleben oder empfanden sich beide Gruppen als Teil einer einheitlichen Gemeinde, in der beide wohnten? Hier kann ich keine Schlüsse ziehen, möchte aber Beispiele für die religiösen Situationen in den konfessionell gemischten Gemeinden aufstellen.

Tabellen 36 und 37 zeigen die Beziehungen zwischen den Katholiken und den Protestanten in den Dekanaten Kreuznach und Simmern im Jahr 1821. Bemerkenswert sind die Rubriken „Simultaneum“ und „Schulen“. Wenn „Simultaneum“, d. h. der gemeinsame Gebrauch des Kirchengebäudes stattfand, kann man sagen, dass die beiden Konfessionen mehr Kontakt mit einander hatten. Die Simultanschule bedeutete ebenfalls mehr Kontakte, während die Konfessionsschule das Gegenteil zeigt.

Im Dekanat Kreuznach gab es 9 konfessionell gemischte Gemeinden, wobei in 6 Gemeinden das „Simultaneum“ stattfand. Fast alle gehörten zur Pfarrei Roxheim. Bemerkenswert ist, dass die Kirchengebäude unter der Verwaltung der Gemeinden standen und zuerst die Protestanten und danach die Katholiken die Kirche gebrauchten. Hatten jene mehr Stimmrecht als diese, weil die Einwohnerzahl größer war? In der Stadt Kreuznach gab es kein Simultaneum. Hier war die religiösen Umstände viel besser. Die 9 konfessionell gemischten

Gemeinden hatten alle ihre eigenen Konfessionsschulen und deshalb kann man keinen Kontakt beider Konfessionen durch die Schulen sehen.

Im Dekanat Simmern kann man 38 von 45 Gemeinden zu den konfessionell gemischten Gemeinden rechnen. Aber man sieht das „Simultaneum“ nur in der Pfarrkirche von Ravensgiersburg. Die 5 Gemeinden, die zur Pfarrei Ravensgiersburg gehörten, gebrauchten die Simultankirchen. Auch im Dekanat Simmern hatte man nur Konfessionsschulen.

Aus dem oben Angeführten kann man darauf schließen, dass es wenig Kontakt zwischen beiden Konfessionen gab, obwohl man in Kreuznach mehr Kontakt sehen kann als in Simmern. Die geringen Kontakte sind ein Ergebnis der Konfessionalisierungspolitik seit dem 16. Jahrhundert. Das heißt ein Ergebnis der Kirchenreligion. Aber man braucht mehr Beispiele (auch siehe Kap.V).

e) Ergänzung

Ich stellte Tabelle 38, die eine religiöse Situation im Jahr 1840 zeigt, auf, um sie mit der des Jahres 1821 zu vergleichen.

Nach Tabelle 35 besaß der Canton Ahrweiler 1821 insgesamt 38 Gemeinden, wovon 15 Gemeinden Kirchengebäude hatten und fast alle Pfarrorte waren. Andererseits hatte der Kreis Ahrweiler von 1840, der dem Dekanat Ahrweiler entsprach, aber größer als der Canton von 1821 war, 37 katholische Kirchengebäude. Die Zahl der Pfarreien war 32 (Tabelle 23). Deshalb kann man sagen, dass die Kirchengebäude fast den Pfarrkirchen entsprachen. Wenn man auch die Zahl der Geistlichen, 42, bertlicksichtigt, kann man darauf schließen, dass der Grundsatz von einem Pfarrer in einer Pfarrei immer noch bestand, mit Ausnahme der Stadt Ahrweiler.

Denselben Grundsatz: ein Geistlicher und ein Kirchengebäude in einer Pfarrei kann man auch in den anderen Kreisen feststellen, mit Ausnahme des Kreises Koblenz und den mit vielen Protestanten bevölkerten Kreisen Kreuznach und Wetzlar. Dies könnte auf das Fehlen von religiösen Einrichtungen in den entlegenen Gemeinden hinweisen.

Auf der anderen Seite entsprach die Zahl der Schulen fast der der Gemeinden, mit Ausnahme des Kreises Adenau. Die Grundbildung konnte man in jeder Gemeinde vollziehen (siehe auch Tabellen 36 u. 37).

5. Kurzfassung

Die Diözese Trier war von einer ländlichen und gebirgigen Landschaft charakterisiert und daraus kann man darauf schließen, dass sich die Kirchenreligion hier nicht so leicht durchgesetzt hat und die Volksreligion noch immer einen festen Stand hatte. Man könnte den Zusammenhang zwischen der katholischen Kirche und dem Volk wie folgt zusammenfassen: während die Kirche in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die Durchsetzung des Hierarchiesystems oder durch die Visitationen das Pfarrvolk zu beeinflussen versuchte, war die kirchliche Umwelt, besonders in den entlegenen Gegenden, nicht immer ausreichend, was zum Fortbestehen der herkömmlichen Volksreligion führen konnte.

Wir haben auch darauf geschlossen, dass der Pfarrer in der gleichen Lebenswelt wie das Volk lebte und deshalb der Volksreligion beistehen konnte.

Andererseits kann man auch von Konfessionalisierung sprechen, wenn man die Kirchengebäude und Schulen in den konfessionell gemischten Gemeinden analysiert hat.